



Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 11 vom 26.08.2002

12. Jahrgang

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
1.1.	Einladung zur Sitzung des Ausschusses für	
1.1.1.	Ortsplanung und Bauen am 02.09.	2
1.1.2.	Wirtschaft, Haushalt, Finanzen, Tourismus am 03.09.	2
1.1.3.	Bildung, Jugend, Kultur, Sport, Freizeitgestaltung, Gesundheits- und Sozialwesen am 04.09.	3
1.1.4.	Umwelt und Verkehrswesen am 05.09.	3
1.2.	Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 09.09.	3
1.3.	Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2002	4
1.4.	Bekanntmachung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin – Bebauungsplan 9/1/98 „Kleiner Spreewaldpark und Umgebung“, Durchführung des Anzeigeverfahrens	6
1.5.	Entsorgung von Straßenlaub im Herbst 2002	6
2.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1.	Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche	7
2.2.	Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen	7
2.2.1.	Seniorenclub, Rüdersdorfer Str. 65	11
2.2.2.	Freizeithaus „das NEST“, Prager Str. 23	11
2.2.3.	Kulturgießerei, An der Reihe	12
2.2.4.	Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung	12
	Impressum / Bezugsmöglichkeiten und -bedingen	12

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Einladung zur Sitzung des Ausschusses für

1.1.1. Ortsplanung und Bauen am 02.09.2002

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur 35. Sitzung des **Ausschusses für Ortsplanung und Bauen** lade ich Sie zu **Montag, den 02.09.2002, 18:30 Uhr** ein. Sitzungsort: **Seniorenwohn- und pflegeheim, Hannestr.18.**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit

3. Abstimmung zur Tagesordnung

4. BV 571/2002 - Kindertagesstätte Lindenschule - Vorplanung

5. Information zum Bauantrag vom

5.1. 01.06.2002, Waldstraße 53

5.2. 20.06.2002, Am Pelsland 37

5.3. 01./05.07.2002, Umbau einer Straßenbahnabstellhalle in drei Einfamilienhäuser, Dorfstr. 15 bis 17, Flur 4, Flurstück 417

6. BV 616/2002 - Bebauungsplan 4A/97 "Gutsdorf Schöneiche", Satzungsbeschluss

7. BV 619/2002 - Flächennutzungsplan, 3. Änderung "Feuerwache Brandenburgische Straße" Billigung und Auslegung im Verfahren nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB

8. BV 618.1./2002 - Flächennutzungsplan, 1. Änderung "An den Fuchsbergen", Billigung und Auslegung im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB

9. BV 596/2002 - Bebauungsplan 12/00 "Feuerwache und Wohngebiet Brandenburgische Straße / Poststraße / Fließstraße" Auslegung im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB/Beteiligung der TÖB nach § 4 Abs. 1 BauGB

10. BV 288.5./2002 - Aus-/Umbau Brandenburgische Straße - Änderung Ausbauprogramm

11. BV 615/2002 - Schrittweise Ausbau von Anliegerstraßen

12. BV 91.1./2002 - Ausbau Woltersdorfer Straße - Ergänzende Satzung zur Erschließungssatzung

13. Ergebnisse der Ortsbesichtigung am 27.05.2002 - Schreiben vom 13.06.2002

14. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 27.05.2002

15. BV 623/2002 - Zukunftsorientierte und umsetzbare Sportplatzplanung

16. Sonstiges

- Kriegerdenkmal an der Dorfstraße (siehe Niederschrift vom 27.05.2002, Seite 4, TOP 11)

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

17. Information zum Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, 2. Bauabschnitt (B-Plan, Erschließungsvertrag, Bauordnungsrecht usw.)

18. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 27.05.2002

19. Sonstiges

Johannes Rechenberger, Vorsitzender
2002-08-22

1.1.2. Wirtschaft, Haushalt, Finanzen, Tourismus am 03.09.2002

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur 55. Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft, Haushalt, Finanzen, Tourismus** lade ich Sie zu **Dienstag, den 03.09.2002, 18.30 Uhr** ein. Sitzungsort: **Seniorenwohn- und pflegeheim, Hannestr.18,** 15566 Schöneiche.

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit

3. Abstimmung zur Tagesordnung

4. BV 393.1./2002 - Baubetriebshof - Regiebetrieb / Eigenbetrieb

5. BV 288.5./2002 - Aus-/Umbau Brandenburgische Straße - Änderung Ausbauprogramm

6. BV 615/2002 - Schrittweise Ausbau von Anliegerstraßen

7. Jahresrechnung 2001 (siehe hierzu auch Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses am 28.05.2002, zu Punkt 8)

8. Gemeindefinanzen – Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen (Informationen vom 22.03.2002 u. a.)

9. Information zur Abarbeitung des Haushaltes 2002 und zur vorübergehenden Haushaltssperre

10. BV 600.1./2002 - 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Jahr 2002

11. Information zum Stand der Abarbeitung der Haushaltsreste

12. BV 448.3./2002 - 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Entgelt für die Überlassung gemeindlicher Einrichtungen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

13. BV 401.1./2002 - Winterdienst 2002/2003, BE: Herr Jüttner

14. BV 91.1./2002 - Ausbau Woltersdorfer Str. - Ergänzende Satzung zur Erschließungsbeitragsatzung

15. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzungen am 14. und 28.05.2002

16. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

17. Dorfstraße 6 - Behelfsturnhalle Mietzinsforderung, Schreiben vom 05.06.2002

18. Personelles

18.1. BV 608/2002 - Höhergruppierung

18.2. BV 611/2002 - Weiterbeschäftigung

18.3. BV 612/2002 - Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis

19. Grundstücksangelegenheiten

19.1. BV 617/2002 - Veräußerung des hälftigen Miteigentumsanteils Mozartstr. 2

19.2. BV 622/2002 - Grundstückskaufvertrag Adlerstr. 17

Mit freundlichen Grüßen

- 19.3. BV 594.1.1./2002 - Grundschuldbestellung Rudolf-Breitscheid-Str.24
- 19.4. BV 594.2./2002 - Grundstückskaufvertrag Mozartstr. 11
- 19.5. Kaufantrag zur Flur 4 im Flurstück 21
- 20. Schöneicher-Rüdersdorfer-Straßenbahn GmbH

- 20.1. Anpassungsverlangen für 2003 laut Verkehrsvertrag, Schreiben vom 08.08.2002
- 20.2. Wirtschaftsplan 2002 (Informationen vom 09.03.2002)
- 21. Information
- 21.1. zum Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, 2. Bauabschnitt (B-Plan, Erschließungsvertrag, Bauordnungsrecht usw.)
- 21.2. zur Arbeitsbeschaffungsmaßnahme "Abriß und Entsorgung ehemalige Gaststätte Kleiner Spreewald"
- 22. Stundungsantrag von Erbpachtzins
- 23. Stundungsantrag von Straßenausbaubeiträgen
- 24. Antrag auf Aussetzung der Vollziehung von Grundsteuer B
- 25. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 28.05.2002
- 26. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen Helga Düring, Vorsitzende
2002-08-22

1.1.3. Bildung, Jugend, Kultur, Sport, Freizeitgestaltung, Gesundheits- und Sozialwesen am 04.09.2002

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur 40. Sitzung des **Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport sowie Gesundheits- und Sozialwesen** lade ich Sie zu **Mittwoch, den 04.09.2002, 18.00 Uhr** ein. Sitzungsort ist die **Grundschule I, Dorfaue 17 - 19** in 15566 Schöneiche.

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
- ÖFFENTLICHER TEIL:
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Gemeindefinanzen - Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
5. BV 564/2002 - Ortschronikarchivsatzung
6. BV 571/2002 - Kindertagesstätte Lindenschule - Vorplanung
7. BV 410.1./2002 - Obdachlosenunterkunft Hubertusstraße 6 - Perspektivische Unterbringung von Wohnungslosen der Gemeinde Schöneiche
8. Informationen zur Skaterbahn
9. BV 448.3./2002 - 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Entgelt für die Überlassung gemeindlicher Einrichtungen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
10. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 21. und 30.05.2002
11. Sonstiges
- NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

- 12. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 21. und 30.05.2002
- 13. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen Karin Griesche, Vorsitzende
2002-08-22

1.1.4. Umwelt und Verkehrswesen am 05.09.2002

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur 37. Sitzung des Ausschusses für **Umwelt und**

Verkehrswesen lade ich Sie zu **Donnerstag, den 05.09.2002, 19.00 Uhr** ein. Sitzungsort: **Seniorenwoh- und pflegeheim, Hannestraße 18**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
- ÖFFENTLICHER TEIL:
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. BV 571/2002 - Kindertagesstätte Lindenschule - Vorplanung
5. BV 288.5./2002 - Aus-/Umbau Brandenburgische Straße - Änderung Ausbauprogramm
6. BV 615/2002 - Schrittweise Ausbau von Anliegerstraßen
7. BV 616/2002 - Bebauungsplan 4A/97 "Gutsdorf Schöneiche", Satzungsbeschluss
8. BV 619/2002 - Flächennutzungsplan, 3. Änderung "Feuerwache Brandenburgische Straße" Billigung und Auslegung im Verfahren nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB
9. BV 618.1./2002 - Flächennutzungsplan, 1. Änderung "An den Fuchsbergen", Billigung und Auslegung im Verfahren nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB
10. Brandenburgische Straße - Totholzbesichtigung und Baumschnitt (siehe Niederschrift 30.05.2002, Seite 5, Absatz 2)
11. Befestigung Jägergraben (siehe Niederschrift 30.05.2002, Seite 5, Absatz 5)
12. BV 623/2002 - Zukunftsorientierte und umsetzbare Sportplatzplanung - Stadionplanung
13. BV 596/2002 - Bebauungsplan 12/00 "Feuerwache und Wohngebiet Brandenburgische Straße / Poststraße / Fließstraße" Auslegung im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB/Beteiligung der TÖB nach § 4 Abs. 1 BauGB
14. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 30.05.2002
15. Sonstiges
- NICHTÖFFENTLICHER TEIL:
16. Information zum Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, 2. Bauabschnitt (B-Plan, Erschließungsvertrag, Bauordnungsrecht usw.)
17. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 30.05.2002
18. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen Ralf Steinbrück, Vorsitzender
2002-08-21

1.2. Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 09.09.2002

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur 40. Sitzung des **Hauptausschusses** lade ich Sie zu **Montag, 09.09.2002, 18.30 Uhr**, ein.
Sitzungsort: **Seniorenwohn- und pflegeheim, Hanestraße 18**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlußfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung,

der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit

3. Abstimmung zur Tagesordnung

4. BV 393.1./2002 - Baubetriebshof - Regiebetrieb / Eigenbetrieb, BE: Herr Jüttner, Frau Schäfer

5. Bericht zur Förderung des Tourismuses gemäß Beschluß 3./99/230 vom 17.11.1999 und dem Bericht vor dem Hauptausschuß am 04.12.2000, BE: Herr Prange

6. Jahresrechnung 2001, BE: Herr Drescher - Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

7. BV 288.5./2002 - Aus-/Umbau Brandenburgische Straße - Änderung Ausbauprogramm, BE: Herr Drescher und Herr Kassner

8. BV 615/2002 - Schrittweise Ausbau von Anliegerstraßen, BE: Herr Drescher

9. Information zum Bauantrag vom

9.1. 01.06.2002, Waldstraße 53

9.2. 20.06.2002, Am Pelsland 37

9.3. 01./05.07.2002, Umbau einer Straßenbahnabstellhalle in drei Einfamilienhäuser, Dorfstraße 15 bis 17, Flur 4, Flurstück 417

10. BV 564/2002 - Ortschronikarchivsatzung, BE: Herr Jüttner

11. BV 571/2002 - Kindertagesstätte Lindenschule - Vorplanung, BE: Herr Jüttner

12. BV 410.1./2002 - Obdachlosenunterkunft Hubertusstraße 6 - Perspektivische Unterbringung von Wohnungslosen der Gemeinde Schöneiche, BE: Herr Jüttner

13. BV 616/2002 - Bebauungsplan 4A/97 "Gutsdorf Schöneiche", Satzungsbeschluß, BE: Herr Jüttner

14. BV 619/2002 - Flächennutzungsplan, 3. Änderung "Feuerwache Brandenburgische Straße" Billigung und Auslegung im Verfahren nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB, BE: Herr Jüttner

15. BV 618.1./2002 - Flächennutzungsplan, 1. Änderung "An den Fuchsbergen", Billigung und Auslegung im Verfahren nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB, BE: Herr Jüttner

16. Haushalt

16.1. BV 600.1./2002 - 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Jahr 2002, BE: Herr Jüttner

16.2. Gemeindefinanzen - Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen (Informationen vom 22.03.02 u. a.)

17. BV 448.3./2002 - 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Entgelt für die Über-

lassung gemeindlicher Einrichtungen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, BE: Herr Jüttner
18. Bericht zum Beschluß 3./2001/674 vom 19.09.2001 zum Ergebnis der Ausschreibung für die Ausflugs gasstätte Kleiner Spreewald, BE: Herr Jüttner
19. Informationen zum Hochwasserschutz, BE: Herr Schulze - Grabenschaubeauftragter, Herr Jüttner
20. Informationen zur Skaterbahn, BE: Herr Jüttner
21. BV 596/2002 - Bebauungsplan 12/00 "Feuerwache und Wohngebiet Brandenburgische Straße / Poststraße / Fließstraße" Auslegung im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB/Beteiligung der TÖB nach § 4 Abs. 1 BauGB, BE: Herr Jüttner
22. BV 623/2002 - Zukunftsorientierte und umsetzbare Sportplatzplanung - Stadionplanung, BE: Herr Jüttner

23. BV 401.1./2002 - Winterdienst 2002/2003, BE: Herr Jüttner

24. BV 91.1./2002 - Ausbau Woltersdorfer Straße Ergänzende Satzung zur Erschließungsbeitragssatzung, BE: Herr Jüttner

25. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 10.06.2002

26. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

27. Personelles, BE: Herr Jüttner

27.1. BV 555.1./2002 - Feststellung des Bestehens der Probezeit gemäß § 5 BAT - O,

27.2. BV 608/2002 - Höhergruppierung

27.3. BV 611/2002 - Weiterbeschäftigung

27.4. BV 612/2002 - Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis

28. Grundstücksangelegenheiten, BE: Herr Jüttner

28.1. BV 617/2002 - Veräußerung des hälftigen Miteigentumsanteils Mozartstr. 2

28.2. BV 622/2002 - Grundstückskaufvertrag Adlerstr. 17

28.3. BV 594.1.1./2002 - Grundschuldbestellung Rudolf-Breitscheid-Str.24

28.4. BV 594.2./2002 - Grundstückskaufvertrag Mozartstr. 11

29. Schöneicher-Rüdersdorfer-Straßenbahn GmbH, BE: Herr Jüttner

29.1. Anpassungsverlangen für 2003 laut Verkehrsvertrag, Schreiben vom 08.08.2002

29.2. Wirtschaftsplan 2002 (Informationen vom 19.03.2002)

30. Verfahrensweise zur Veräußerung Ulmer Straße 11 - Vorschlag Wohnungsausschuß, BE: Herr Jüttner

31. Jahresabschluß 1999 - Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes LOS, BE: Herr Jüttner

32. Information, BE: Herr Jüttner

32.1. zur Dorfäue 1 - 3

32.2. zum Gestüt

32.3. zum Ortszentrum

32.4. zum Vorgang Plastina - Schreiben vom 18.07.2002

32.5. zum Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, 2. Bauabschnitt (B-Plan, Erschließungsvertrag, Bauordnungsrecht usw.)

- 32.6. Kunstwettbewerb "Denkmal für die Opfer der Pogromnacht vom 09.11.1938 und des Holocaust"
- 32.7. zum Rechtsstreit Miethkestraße
- 32.8. zur Arbeitsbeschaffungsmaßnahme "Abriß und Entsorgung ehemalige Gaststätte Kleiner Spreewald"
- 32.9. zu Rechtsstreitverfahren in Steuerangelegenheiten
33. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 10.06.2002
34. Beschlußfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil
35. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Artur Pech, Vorsitzender
2002-08-21

1.3. Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wähler-

verzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2002

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird in der Zeit vom **2. Sept. 2002 bis 6. Sept. 2002** während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindebehörde, Einwohnermeldestelle, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegeseetze eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit **vom 20. Tag bis zum 16. Tag** vor der Wahl, **spätestens am 6. Sept. 2002 bis 12.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde, Einwohnermeldestelle, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **1.9.2002** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis

einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 63** [Kreisfreie Stadt Frankfurt(Oder) und Landkreis Oder-Spree] durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,
- b) wenn er seine Wohnung ab dem **19. August 2002** in einen anderen Wahlbezirk

- innerhalb der Gemeinde
- außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, verlegt

- c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs.1 der Bundeswahlordnung bis zum **1. Sept. 2002** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum **6. Sept. 2002** versäumt hat.
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist.
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **20.9.2002, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der

Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus den Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen

will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versandungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schöneiche bei Berlin, 30.07 2002
Heinrich Jüttner, Bürgermeister

1.4. BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Schöneiche bei Berlin Bebauungsplan 9/1/98 „Kleiner Spreewaldpark und Umgebung“ Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 246 Abs. 1a BauGB

i.V. m. § 2 BbgBauGBD, Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Für den von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 12.12.2001 als Satzung beschlossenen Bebauungsplan 9/1/98 „Kleiner Spreewaldpark und Umgebung“ ist das Anzeigeverfahren gemäß § 246 Abs. 1a BauGB i.V.m. § 2 BbgBauGB durchgeführt worden. Mit Bescheid des Landrats als höhere Verwaltungsbehörde laut BauGB vom 18.02.2002 wurden im Ergebnis des Anzeigeverfahrens Rechtsmängel geltend gemacht. Die Gemeinde hat mit Schreiben vom 18.03.2002 gegen diesen Bescheid Widerspruch eingelegt. Nach Anhörung gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg vom 26.06.2002 wurde dem Widerspruch mit Bescheid vom 15.07.2002 abgeholfen. Somit kann der Bebauungsplan 9/1/98 „Kleiner Spreewaldpark und Umgebung“ in Kraft gesetzt werden. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung in der Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, im Rathaus, Zimmer 12 während der Sprechzeiten

Dienstag 9 - 12 und 13 - 18 Uhr sowie
Donnerstag 9 - 12 und 13 - 16.30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Schöneiche bei Berlin, 29.07.2002
Heinrich Jüttner, Bürgermeister

1.5. Entsorgung von Straßenlaub im Herbst

Auch in diesem Jahr besteht wieder die Möglichkeit, zur Entsorgung der großen Laubmassen von den Straßenbäumen spezielle Säcke im Baubetriebshof der Gemeinde gegen Barzahlung zu erwerben. **Der Kostenbeitrag pro Laubsack beträgt 1 Euro.**

Der Baubetriebshof der Gemeinde befindet sich im Bunzelweg 19 / Ecke Krummenseestraße. Der Zugang erfolgt über die Metalltreppe in der Krummenseestraße.

Verkaufszeiten:

Von September bis November wöchentlich immer am Mittwoch von 8 bis 12 und 13 bis 18 Uhr.

Erster Verkaufstag: 18. September

Letzter Verkaufstag: 27. November

Abfuhrzeiten:

Die gefüllten und zugebundenen Säcke werden von allen Straßen mit Straßenbaumbestand wöchentlich eingesammelt. Das Laub in den Säcken darf nicht zu sehr verdichtet werden, da sonst die Bodennaht reißt. Auch farbige Säcke mit entsprechender Aufschrift aus den Vorjahren dürfen verwendet werden.

Die Abfuhr durch die beauftragte Firma beginnt frühmorgens. Die Laubsäcke daher eventuell bereits am Vorabend herausstellen. Jede Straße wird wöchentlich nur einmal angefahren (montags oder dienstags), bei hohem Aufkommen n Laubsäcken kann sich die Abfuhr auch bis mittwochs verzögern.

Erster Abfuhrtermin: 30. September / 1. Oktober

Letzter Abfuhrtermin: 2./3. Dezember

Weitere Hinweise:

Mieter der GWG „Berliner Bär“ e. G. erhalten gegen Nachweis ihrer Wohnadresse (Personalausweis ist bitte vorzulegen) die Laubsäcke ohne Barzahlung ausgehändigt, die Bezahlung erfolgt über die Betriebskostenabrechnung !

Bitte helfen Sie wie in den Vorjahren mit, ein ordentliches Erscheinungsbild unserer Gemeinde zu gewährleisten !

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche

Am 1. Dienstag im Monat findet jeweils von 19 bis 20 Uhr die Sprechstunde der Schiedsstelle in der Rüdersdorfer Straße 65 – Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ (Tel. 030 – 64 98 8 68) statt.

Folgende Termine werden bekannt gegeben: 3. September, 1. Oktober, 5. November, 3. Dezember.

2.2. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen

Opfer des Hochwassers benötigen Solidarität – Schöneiche will helfen

Schöneiche ruft zu Spenden für Eilenburg (Sachsen) auf

Schöneiche ist von einem schlimmen Hochwasser verschont geblieben, auch wenn unsere Freiwillige Feuerwehr bei den starken Regenfällen vor drei Tagen bis Mitternacht im Ort stundenlang überflutete Straßen, Keller und Wohnungen auspumpen musste. Hätte es einige Stunden länger geregnet, wären auch in unserem Ort noch viel schlimmere Schäden entstanden. Dafür können wir dankbar sein.

Niemand kann sich den beängstigenden Ereignissen in den Hochwassergebieten entziehen, in denen zehntausende Menschen aus ihren Wohnungen fliehen mussten und auch Tote und Verletzte zu beklagen sind. Die betroffenen Menschen brauchen Hilfe und Solidarität. Die aktuellen Bilder in den Medien zum Jahrhunderthochwasser in Sachsen und anderen Regi-

onen in Deutschland, Tschechien, Rumänien rufen Erinnerungen an die Oderflut 1997 hervor. Die betroffene Region in Brandenburg stand damals nicht allein da. Auch Sachsen zeigte sich mit den damaligen Opfern solidarisch.

Schöneiche möchte helfen. Die Stadt Eilenburg in Sachsen ist vom Muldehochwasser stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Die über 1.000-jährige Stadt steht bis zu 2 m unter Wasser. Tausende von Menschen mussten ihre Wohnungen räumen. Die Trinkwasserversorgung ist zusammengebrochen. Eine Brücke der Bahnverbindung Leipzig-Cottbus und die Muldebrücke der B 87 sind beschädigt. Straßen und kommunale Einrichtungen sind zerstört.

Schöneiche ruft dazu auf, die 1997 für die Oderregion in Brandenburg gezeigte Solidarität fortzusetzen. Neben allgemeinen Spendenaufrufen möchte die Gemeinde konkret der Stadt Eilenburg gezielt helfen, da diese Stadt die ehemaligen Heimatstadt des 1. Beigeordneten der Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist und dadurch persönliche Beziehungen zu diesem von Hochwasser betroffenen Ort bestehen. Dies ist eine zusätzliche Gewähr dafür, dass Spenden auch sicher ankommen und eingesetzt werden. Mit den Spenden sollen nicht private Betroffene unterstützt werden, sondern überflutete kommunale soziale Einrichtungen (Schulen, Kindertagesstätten usw.) sollen wieder hergerichtet werden.

Die Gemeinde ruft Schöneicherinnen und Schöneicher auf, sich mit der überfluteten Stadt Eilenburg solidarisch zu zeigen und zu spenden. Jeder Spendenbetrag ist willkommen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den 1. Beigeordneten der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Herrn Robby Semmling, unter Telefon 030 – 643 304 103

Spendenkonto:

Sparkasse Oder-Spree

BLZ 170 550 50, Konto: 2108 265 166

Verwendungszweck: Hochwasserhilfe Eilenburg

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

Schöneiche, den 2002-08-15

Trödelmarkt

in der Integrationskita Pustebblume

Am Samstag, den 21. September 2002 veranstaltet die Integrationskita Pustebblume in Schöneiche, Karl-Marx-Straße 2 von 10 bis 12 Uhr ihren dritten Trödelmarkt.

Jeder, der mitmachen möchte, kann an seinem eigenen Stand Kindertextilien und Kinderspielsachen zum Kauf anbieten.

Als Standgebühr sind an diesem Tag 3 Euro und ein selbstgebackener Kuchen mitzubringen.

Anmeldungen sind unbedingt erforderlich.

Integrationskita Pustebblume, Telefon: 030 – 64 95 302

Liebe Nachbarn !

Wir als Kita wollen auch helfen !

Der Erlös unseres Trödelmarktes soll einer Kita in Dresden, welche von der Hochwasserkatastrophe besonders betroffen ist, zu Gute kommen. Wir bitten Sie hiermit, uns bei dieser Aktion mit Sach- (Haushaltsgegenstände, Kleidung, Spielsachen etc.) und Geldspenden zu unterstützen. Ihre Sachen wollen wir auf unserem Trödelmarkt veräußern, auch Sie können gern vorbeischaun und etwas erwerben. Über Ihre Hilfe und Unterstützung würde sich das Team des Kindergartens „Pustblume“ sehr freuen.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

Haben Sie noch Ihre Lohnsteuerkarte 2001?

Wenn Sie diese Lohnsteuerkarte nicht mehr für Ihre Einkommenssteuererklärung benötigen, übersenden Sie sie bitte an unser zuständiges Finanzamt Fürstenwalde oder an die Gemeinde Schöneiche bei Berlin. Ihre Lohnsteuerkarte für das Jahr 2001 ist für unsere Gemeinde wichtig. Alle drei Jahre wird das örtliche Aufkommen bei der Lohn- und Einkommenssteuer neu ermittelt. Davon hängt die Höhe des Anteils ab, den unsere Gemeinde für die Finanzierung der anstehenden Aufgaben erhält. Jede Lohnsteuerkarte 2001 bedeutet also bares Geld für unsere Gemeindekasse. Jede fehlende Steuerkarte mindert die Steuereinnahmen unserer Gemeinde und dieses wirkt sich daher zum Nachteil aller Einwohner aus.

Darüber dienen die Eintragungen in der Lohnsteuerkarte 2001 auch der Ermittlung der den Wohnsitzländern zustehenden Zerlegungsanteile an der

Lohnsteuer. Auch hierbei gilt, dass jede nicht zurückgegebene Lohnsteuerkarte die Steuereinnahmen des Landes Brandenburg mindert.

Außerdem wird anhand der zurückgegebenen Lohnsteuerkarten erneut eine Lohnsteuerstatistik durchgeführt, deren Daten von besonderer finanz- und wirtschaftspolitischer Bedeutung sind: sie geben Aufschluss über die Einkommensverteilung und Steuerbelastung und liefern somit wichtige Grundlagen für steuerpolitische Überlegungen und Entscheidungen. Deshalb noch einmal die Bitte: Senden Sie Ihre Lohnsteuerkarte 2001 an das Finanzamt Fürstenwalde, oder geben Sie der Gemeinde Ihre Lohnsteuerkarte, wenn Sie sie nicht für die Einkommenssteuererklärung benötigen. Dies gilt auch dann, wenn die Lohnsteuerkarte 2001 keine Eintragungen enthält oder wenn bei geringen Einkünften kein Lohnsteuerbetrag eingetragen ist.

Die Lohnsteuerkarte einsenden an:

- Finanzamt Fürstenwalde, Beeskower Chaussee 12, 15517 Fürstenwalde **oder**
- Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Einwohnermeldeamt, Brandenburgische Str. 40, 15566 Schöneiche bei Berlin oder persönlich Zimmer 15 im Rathaus abgeben

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.
Einwohnermeldeamt

Gemeindeverwaltung Schöneiche bildet wieder aus Ausbildungsplatz mit Schüler der Schöneicher Gesamtschule besetzt

Die Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin mit 11.400 Einwohnern (1990 noch 8.100 Einwohner) bildet auch in diesem Jahr wieder selbst aus, im vierten Jahr hintereinander.

Im September beginnt ein Schüler der Schöneicher Gesamtschule in der Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin seine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten. Die Ausbildung dauert drei Jahre und erfolgt einerseits in der Gemeindeverwaltung und andererseits im Ausbildungszentrum in Cottbus. Für den Ausbildungsplatz hatten sich 30 Interessenten beworben, fünf wurden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen und drei kamen in die engere Auswahl. Trotz der prekären Haushaltslage bildet die Gemeinde aus, um jungen Menschen einen Perspektive zu geben und durch eigene Ausbildung die Qualität der Gemeindeverwaltung zu sichern und zu verbessern.

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin bildet seit vier Jahren erfolgreich selbst aus, bisher konnten alle Auszubildenden nach Abschluss der Ausbildung in Dauerarbeitsverhältnisse übernommen werden. Davor wurden drei Schulabgänger von hier in der Partnergemeinde Raisdorf in Schleswig-Holstein für Schöneiche erfolgreich als Verwaltungsfachangestellte ausgebildet und hier in Dauerarbeitsverhältnisse übernommen.
Schöneiche, den 16.08.2002

„Altlasten“ in Schöneiche bei Berlin werden beseitigt

Die ehemalige Kreisstraßenmeisterei und ein Teil der ehemaligen Kartoffelbunker werden abgerissen und entsorgt.

In der Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin mit 11.400 Einwohnern (1990 noch 8.100 Einwohner) gibt es immer noch einige öffentliche und auch private Altlasten, die das Ortsbild nachteilig beeinflussen. Nachdem die Eigentumsverhältnisse weitgehend geklärt sind, unternimmt die Gemeinde seit einigen Jahren vermehrte Anstrengungen, auch „Schandflecke“ zu beseitigen, wenn diese sich in privatem Eigentum befinden. Nunmehr werden mit Sonder-Fördermitteln des Arbeitsamtes durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zwei „Schandflecke“ auf Grundstücken beseitigt, die nicht der Gemeinde gehören.

Der Landkreis Oder-Spree beseitigt die baufälligen Gebäude der ehemaligen Kreisstraßenmeisterei auf dem kreiseigenen Gelände zwischen Warschauer Straße und Rüdersdorfer Straße hinter dem Neubau des Gemeindehauses mit der Musikschule (Helga-Hahnemann-Haus). Dieses seit 1990 brachliegende Gelände, das mit Gerümpel und Altlasten verschmutzt ist, wird nun komplett geräumt. Auf dem Gelände sol-

len später Einfamilienhäuser gebaut werden. Mit dieser Beräumungsmaßnahme wird endlich auch das Umfeld der neuen Musikschule in einen ordentlichen Zustand versetzt.

Die Stadtgüter Berlin beseitigen die hintere Reihe der baufälligen Gebäude der ehemaligen Kartoffelbunker am Märchenwald in der Nähe des sanierten denkmalgeschützten Rauhutterspeichers. Dieses seit 1990 brachliegende Gelände, das dem Land Berlin rückübertragen wurde, wird nun komplett beräumt. Für das Gelände gibt es einen Bebauungsplan der Gemeinde und außerdem wurde vorgeschlagen, auf dieser Fläche das in einer Diplomarbeit ausgearbeitete „ökologische Waldbad Schöneiche“ zu bauen. Mit dieser Beräumungsmaßnahme wird auch dieses Umfeld am Ortseingang der Gemeinde in einen ordentlichen Zustand versetzt.

Zur Zeit werden weitere Maßnahmen zur Beseitigung von „Altlasten“ vorbereitet. So sollen die ehemalige Kaufhalle im Ortszentrum und die Ruine der ehemaligen Gaststätte Kleiner Spreewald beräumt werden.

Schöneiche, den 25.07.2002

Straßensperrung Dorfaue ohne Genehmigung Sperrung der Dorfaue im Bereich der Buswendeschleife erfolgte ohne Genehmigung – Ordnungsamt baut Sperren ab.

In der Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin mit 11.400 Einwohnern (1990 noch 8.100 Einwohner) wurde am Montag, den 5. August 2002, durch eine im Auftrag des BSBA tätigen Straßenbaufirma die Dorfaue im Bereich der Buswendeschleife in beide Fahrrichtungen gesperrt. Baumaßnahmen wurden aber nicht durchgeführt.

Das Ordnungsamt kontrollierte die Straßensperrung, da diese Sperrung in der Gemeindeverwaltung nicht bekannt war. Eine Genehmigung durch das zuständige Straßenverkehrsamt in Fürstenwalde lag nicht vor. Das Ordnungsamt verfügte den sofortigen Abbau dieser ungenehmigten Straßensperrung. Die Sperren wurden unverzüglich vom Bauhof der Gemeinde entfernt.

Für die geplanten und mit der Gemeindeverwaltung abgestimmten Straßenreparaturmaßnahmen im Bereich der Buswendeschleife in der Dorfaue wurde nunmehr ein ordnungsgemäßer Antrag auf Straßensperrung gestellt. Nach Genehmigung durch das Straßenverkehrsamt erfolgt die Sperrung der Straße und die Durchführung der Fahrbahnerneuerung für die Buswendeschleife. Damit werden Schäden repariert, die während der Straßenbaumaßnahmen für die Schöneicher Straße (L 302) entstanden sind.

Schöneiche, den 07.08.2002

Fördermittel für Modernisierung der Schule an der Prager Straße bewilligt Bildungsministerium fördert Sanierung des Schulgebäudes an der Prager Straße mit 337.830 €

In der Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin mit 11.400 Einwohnern (1990 noch 8.100 Einwohner) wird seit November 2001 der Schulstandort an der Prager Straße durch einen Anbau erweitert und im Altbau umfassend instand gesetzt und modernisiert. Die Gesamtinvestition beträgt 1,9 Mio. € und liegt damit 300.000 € niedriger als die Kostenberechnungen von Mitte 2001. Die bedeutsamen Kosteneinsparungen im Ergebnis der öffentlichen Ausschreibungen entlasten den Haushalt der Gemeinde.

Diese für die Gemeinde wichtige Investition zur Verbesserung der Bildungseinrichtungen im Ort war jahrelang umstritten. Durch Einsprüche des Schulleiters der Grundschule II gegen die bereits im Jahr 2000 in Aussicht gestellte öffentliche Förderung durch das Land Brandenburg beim Landesrechnungshof und beim Landtag wurde das Förderverfahren erheblich verzögert. Die geduldige Arbeit der Gemeindeverwaltung sowie die intensive und sehr konstruktive Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium führte nun zur Bewilligung von Fördermitteln in Höhe von 337.830 €. Das Bildungsministerium stimmte auch unbürokratisch einem förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginn zu, damit die Gemeinde vor der Bewilligung der Fördermittel bereits mit dem Bau beginnen konnte.

Die Fördermittel von 337.830 € werden als Zinshilfe bewilligt und dafür eingesetzt, die Zinsen für ein von der Gemeinde aufgenommenes Kommunaldarlehen zehn Jahre lang zu tragen. Dadurch wird die Gemeinde von dieser Zinsbelastung für diesen Kredit entlastet, die Gemeinde muss noch die Tilgung des Kredites tragen.

Die Förderung wurde bewilligt, weil die dauerhafte Nutzung dieses Schulstandortes als Schule gesichert

ist. Sollte die Ganztags Gesamtschule wegen der zurückgegangenen Schülerzahlen und wegen dem sehr niedrigen Wahlverhalten geschlossen werden müssen, so wird die Grundschule II das Gebäude zusammen mit dem Hort so lange nutzen bis wieder eine weiterführende Schule in das moderne Gebäude einzieht. Bei einer Schließung der Ganztags Gesamtschule könnte eine weiterführende Schule nach der zu erwartenden Schülerzahlentwicklung voraussichtlich in fünf Jahren eröffnet werden. Für die Grundschule und den Hort müssten dann in fünf Jahren neue Gebäude errichtet werden.

Schöneiche, den 08.08.2002

**Bundestagswahl am 22. September 2002
Bitte gehen Sie wählen!**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
am 22. September 2002 wird der Bundestag der Bundesrepublik Deutschland gewählt. Informieren Sie sich bitte über die zur Wahl stehenden demokratischen Parteien und Direktkandidaten für unseren Wahlkreis. **Nutzen Sie bitte Ihr Wahlrecht – gehen Sie wählen.** Nutzen Sie die Möglichkeit zur Briefwahl, falls Sie am Wahltag verhindert sind. Sollten Sie keiner Partei oder keinem Direktkandidaten Ihre Stimme geben wollen, so gehen Sie bitte trotzdem zur Wahl – zeigen Sie Ihre Meinung z.B. durch einen entwerteten Stimmzettel. Wer sein Wahlrecht nicht nutzt, beeinflusst trotzdem das Wahlergebnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Heinrich Jüttner, Bürgermeister

Jägerstraße / Kieferndamm erhält Deckschicht – Straße drei Tage komplett gesperrt

Bis 17.08.2002 wird bei der Straßenbaumaßnahme Jägerstraße / Kieferndamm die Deckschicht auf die Fahrbahn aufgetragen

In der Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin mit 11.400 Einwohnern (1990 noch 8.100 Einwohner) wird in der Woche ab 12. August 2002 die Deckschicht auf die Fahrbahn bei der Straßenbaumaßnahme Jägerstraße / Kieferndamm zwischen Kalkberger Straße und Woltersdorfer Straße aufgetragen.

Dafür muss die Fahrbahn für drei Tage komplett gesperrt werden. Die Baufirma hat der Gemeinde mitgeteilt, dass bereits alle betroffenen Anlieger über diese Maßnahme informiert wurden. Der Umleitungsverkehr erfolgt entsprechend den bisherigen Regelungen.

Mit dem Aufbringen der Deckschicht wird auch die Fahrbahn abschließend fertiggestellt sein, die Mischverkehrsflächen sind bereits hergestellt. Die Arbeiten für die Straßenbaumaßnahme zur Pflasterung des Geh- und Radweges und für die Regenentwässerung durch Mulden stehen vor dem Abschluss. Das straßenbegleitende Grün wird mit den erforderlichen Neupflanzungen von etwa 150 Alleebäumen bis Ende des Jahres hergestellt sein.

Mit Fertigstellung der Deckschicht auf der Fahrbahn Jägerstraße / Kieferndamm wird dieser ausgebaute Straßenabschnitt vom Kieferndamm aus ungehindert zu erreichen sein.

Die Straßenbaumaßnahmen an der Einmündung Jägerstraße / Kalkberger Straße dauern wegen Bauverzögerungen durch unvorhersehbare Tiefbaumaßnahmen wegen Leitungsverlegungen noch an. Der Kreuzungsbereich wird zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Geschwindigkeitsreduzierung neu ausgebaut mit Linksabbiegespur und Mittelinsel als Que-

rungshilfe für Fußgänger und Radfahrer. Entgegen den mit allen Versorgungsunternehmen abgestimmten Planungen mussten Versorgungsleitungen (Strom, Telefon, Gas usw.) verlegt werden, um die Rigolen zur Regenentwässerung parallel zur Fahrbahn einbauen zu können. Die erforderlichen Tiefbaumaßnahmen führten zu Bauverzögerungen beim Straßenbau, da die betroffenen Versorgungsträger beteiligt werden müssen.

Diese Woche ist nun ein weiteres unvorhersehbares Problem aufgetreten. Die auszubauende Fahrbahnoberfläche ist kontaminiert und muss daher in besonderer Weise entsorgt werden. Auch hierdurch kommt es zu Verzögerungen beim Straßenbau. Die Gemeinde wird weiterhin mit Nachdruck darauf hinwirken, dass die Baumaßnahmen trotz dieser Probleme zügig vorangehen.

Der Ausbau dieser für die Gemeinde wichtigen Hauptverkehrsstraße Jägerstraße / Kieferndamm zwischen Kalkberger Straße und Woltersdorfer Straße wurde aus GVFG-Mitteln des Landes Brandenburg öffentlich gefördert. Die Gemeindeverwaltung beabsichtigt, den zweiten Bauabschnitt dieser Hauptverkehrsstraße (Kieferndamm zwischen Woltersdorfer Straße und Stockholmer Straße) sowie den dritten Bauabschnitt (Forststraße) im Jahr 2003 vorzubereiten und im Jahr 2004 den Straßenausbau durchzuführen.

Zur Zeit werden bereits die anschließenden Straßenbaumaßnahmen Woltersdorfer Straße zwischen Kieferndamm und Ortsende nach Woltersdorf durchgeführt. Dieser Abschnitt soll noch im Jahr 2002 abgeschlossen werden. Auch diese Straßenbaumaßnahme wird vom Land Brandenburg öffentlich gefördert.

Mit Fertigstellung der erstmaligen Herstellung dieses Straßenabschnittes der Woltersdorfer Straße vom Kieferndamm bis zum Ortsende nach Woltersdorf wird der Höhenweg vom Durchgangsverkehr entlastet werden.

Schöneiche, den 08.08.2002

Zum diesjährigen Tag des offenen Denkmals am 8. September wird der Fachwerkspeicher An der Reihe in Schöneiche der Öffentlichkeit übergeben.

Nachdem die denkmalgerechte Sanierung des Gebäudes abgeschlossen wurde, ist jetzt mit dem Innenausbau zu einer Ausstellungs- und Kommunikationseinrichtung eine weitere Etappe für die Nutzung dieses Denkmals als Teil des Kulturforums der Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin beendet.

Bis zu diesem für Schöneiche freudigen Ereignis war es ein langer mühevoller Weg.

Der Speicher wurde bis 1990 von der LPG Pflanzenproduktion als Getreidespeicher genutzt.

1994 kaufte die Gemeinde Schöneiche auf Beschluß der Gemeindevertretung den Fachwerk-speicher von der Boden- und Verwertungs GmbH Berlin für 80.000,- DM mit dem Ziel, dieses historische Bau- denkmals kulturell zu nutzen. Durch Fördermittel

konnte zuerst eine Bestandssicherung des Gebäudes erfolgen und danach schrittweise die denkmalgerechte Sanierung vorangetrieben werden.

Die Gesamtausgaben für die denkmalgerechte Instandsetzung des Fachwerkspeichers betragen rund 930.000,00 DM. Davon trägt den Hauptanteil der Landkreis mit Geldern aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz, das Brandenburgische Landesamt für Denkmalschutz gab die ersten Gelder für eine Notsicherung des Daches sowie die spätere vollkommene Eindeckung in Höhe von 150.000,00 DM und die Deutsche Stiftung Denkmalschutz hat mit einem Gesamtbetrag von 130.000,00 DM einen großen Teil der Zimmerarbeiten an den Altholzteilen gefördert.

Das Amt für Flurneuordnung stellte aus einem dafür vorgesehenen Fond ca. 500.000,- DM für die Realisierung der geplanten Nutzung zur Verfügung. Mit diesem Geld wurden die Voraussetzungen geschaffen, daß aus dem sanierten Denkmal ein für den Ort und die Region attraktives multifunktionales Gebäude entstehen konnte.

Mit der Nutzungskonzeption wurde 1994 beschlossen, der Öffentlichkeit den Speicher zugänglich zu machen sowie den Speicher als Kommunalmuseum und Ausstellungsgebäude zu nutzen. Die angestrebte Umnutzung machte den Einbau einer Teeküche und WC notwendig. Dazu gehörte auch die Anlage von Parkplätzen.

Die Gemeinde Schöneiche beteiligte sich an allen Projekten mit einem Eigenanteil von nur ca. 80.000,- Euro.

Die Trägerschaft über die Nutzung des Speichers hat der Schöneicher Heimatfreundeverein, mit dem auch ein Vertrag zur Sanierung als Bauherrengemeinschaft abgeschlossen wurde. Der Heimatverein hat wiederum eine Ausstellung vorbereitet, die sich mit der Kulturgeschichte deutscher Rathäuser und Bürgermeister beschäftigt.

Weiterhin sollen Wechsellausstellungen von Künstlern aus der Region gezeigt werden, sowie durch die Schaffung eines Konferenzraumes die Möglichkeit für Beratungen gegeben werden.

Zu der feierlichen Eröffnung des Speichers und der Übergabe an die Schöneicher Heimatfreunde am 08.09. sind der Landrat, die Fördergeldgebenden Ämter wie der Landkreis Oder-Spree, das Brandenburgische Landesamt für Denkmalschutz, das Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung, die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, das Ministerium für Kultur, die vielen Baubetriebe, die Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohner sowie viele Einzelpersonen eingeladen, die sich um die Instandsetzung und denkmalgerechte Nutzung des Speichers bemüht haben.

2.2.1. Seniorenclub, Rüdersdorfer Str. 65

26.08.	9.30 Uhr Seniorensport 13.30 Uhr Spielnachmittag
27.08.	10.30 Uhr Englisch III 15 - 18 Uhr Beratungssprechstunde des Mieterverein Erkner
28.08.	9 Uhr Englisch I 10.45 Uhr Englisch II 19.30 Uhr Forum Gesundheit – Thema wird noch gesondert bekannt gegeben
29.08.	9 Uhr Franz. I 10.30 Uhr Franz. II
30.08.	10 Uhr Englisch IV
02.09.	9.30 Uhr Seniorensport 13.30 Uhr Spielnachmittag
03.09.	10.30 Uhr Englisch III
04.09.	9 Uhr Englisch I 10.45 Uhr Englisch II 14 Uhr Seniorenchor
05.09.	9 Uhr Franz. I 10.30 Uhr Franz. II 13 Uhr Bowling 13 Uhr BRH - Vorstand
06.09.	10 Uhr Englisch IV 13 Uhr Seniorenbeirat
09.09.	9.30 Uhr Seniorensport 13.30 Uhr Spielnachmittag
10.09.	10.30 Uhr Englisch IV 13 Uhr AWO Gruppe Schöneiche – Vorstand 15 bis 18 Uhr Beratungssprechstunde des Mieterverein Erkner
11.09.	9 Uhr Englisch I 10.45 Uhr Englisch II 14 Uhr Seniorenchor

Liebe Schöneicher Senioren, wie Sie sich vielleicht erinnern können, haben wir vor einiger Zeit für Senioren und Neuschöneicher **Ortsrundfahrten** veranstaltet. Diese mußten wir aus organisatorischen Gründen einstellen.

Seit August 2002 haben wir wieder begonnen, diese Fahrten zu organisieren.

Wer daran interessiert ist, zu erfahren wie sich unser Ort verändert hat, der kann sich im Seniorenclub anmelden (Tel. 030 – 64 98 868).

Der Unkostenbeitrag beträgt 1.50 Euro.

Traute Kärgel, Leiterin Seniorenclub

Computerkurs für Senioren

Der angekündigte Computerkurs muß aus technischen Gründen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Ich bitte um Ihre Verständnis.

Traute Kärgel, Leiterin. Seniorenclub

ACHTUNG – NEUE RUFNUMMERN

Der **Friedhof** in der Friedensaue ist ab sofort unter folgender

Telefonnummer 030 – 65 48 28 93

Fax 030 – 65 48 28 94 zu erreichen.

Zweimal „großes Dankeschön“

„Irren ist menschlich“ – so erging es auch einem

Kontrolleur unserer Straßenbahn, als er zu Jahresbeginn eine Sängerin unseres Chores erschreckte mit dem Hinweis, sie wäre mit einem ungültigen Fahrausweis auf dem Weg zur Chorprobe. Anteilnahme und Aufregung bei allen Seniorensängern war die Folge. Einige Tage später wieder Aufregung ! Diesmal wurde sie ausgelöst durch einen Brief von Herrn Bleis (Betriebsleiter der Bahn) an unsere Sängerin M. Müller.

Inhalt : „Fahrausweis war gültig! Als Entschuldigung und Wiedergutmachung wurde dem Chor eine Sonderfahrt mit dem z. Zt. ältesten fahrbaren Zug angeboten.“ War das eine Freude!

Am 17.7.2002 lud uns Herr Splawsky zur Rundfahrt Schöneiche-Rüdersdorf-Friedrichshagen-Schöneiche ein. Einige Chormitglieder frischten Erlebnisse aus jüngeren Jahren auf. Wieder andere (zumeist Zuzügler) fuhren erstmalig mit unserer Bahn und lernten so ganz ihnen unbekannte Straßen kennen.

„Ach guck mal hier – sieh mal da!“ Auch Wanderlieder wurden geschmettert – der Zugführer hatte bestimmt keine Langeweile. Nach 1 ½ stündiger überaus unterhaltsamer Fahrt „ein herzliches Dankeschön“ der Straßenbahn, die uns beinahe vor unserem Heimathaus absetzte. Dort erwarteten uns freundlich gedeckte Kaffeetische und dazu eine ganz rührige Frau Meyer. Unser Klaus Stelter unterhielt die Gesellschaft mit interessanten Episoden aus der Geschichte des Heimathauses. Nun war auch die Neugier derjenigen geweckt, die auch dieses Gebäude noch nicht kannten.

Es ist wirklich bewundernswert, was der Heimatverein hier an Arbeit und Liebe zum Detail aufbringt.

Und wieder vergingen 2 Stunden wie im Fluge. Uns ist es ein Bedürfnis zu veröffentlichen, wie freundlich und problemlos uns ein so schöner Tag von der Schöneicher Straßenbahn und vom Heimathaus ermöglicht wurde. Nach Hause ging es trockenen Fußes, den Regen zwischenzeitlich hatten wir, 22 Mitglieder des Seniorenchores, gar nicht wahrgenommen.

Hannelore Grothe, Chorleiterin

2.2.2. Freizeithaus „das NEST“, Prager Straße 23

VERANSTALTUNGEN

06. September 16 Uhr Skatturnier

13. bis 15. September Erlebniswochenende
Fahrt nach Lubniewice

regelmäßige ANGEBOTE

MO	15.00	Schlagzeug – Kurs mit Anja Meyer
	17.00	Schauspiel – Einzelproben mit Tilo Erler

DI	17.00	Schauspiel – Gruppe I u II mit Tilo Erler
Mi	15.00	Schauspiel für Grundschüler mit Tilo Erler
	17.00	Gitarren – Gruppe I mit Tilo Erler
	18.00	Gitarren – Gruppe II mit Tilo Erler
FR	14.00	Hallenfußball für Schüler mit Katrin Schwark
	15.00	E – Gitarren – Kurs mit Steffi Meyer

Das Schöneicher Freizeithaus „das NEST“ ist montags bis freitags zwischen 12.00 und 20.00 für Kinder und Jugendliche geöffnet.

Tilo Erler, Leiter der Einrichtung

Schöneiche, d.19.August 2002

2.2.3. Kulturgießerei, An der Reihe

10.09.	Dienstag	Puppentheater Parthier
	10 Uhr	„Das Entchen“
14.09.	Sonnabend	Amateur-Theatergruppe
	20 Uhr	„AN DER REIHE“
		Theater - Premiere
		„Beckmann oder Ein Mann kommt nach Deutschland“
16.09.	Montag	Puppentheater
	15 Uhr	„Zurück zum Südpool“
21.09.	Sonnabend	Mode-Tanz-Musik Performance
	20 Uhr	von Beate Flierl

Änderungen vorbehalten !

2.2.4. Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung

Die Ausschüsse tagen wie folgt:

- Der Ausschuß für Ortsplanung und Bauen (OPA) tagt montags, d. h. **21.10. und 25.11.2002** jeweils um **18:30 Uhr** in der **Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.**
- Der Ausschuß für Wirtschaft, Haushalt, Finanzen und Tourismus (FA) tagt dienstags, d. h. **22.10. und 26.11.2002** jeweils um **18:30 Uhr** in der **Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.**
- Der Ausschuß für Bildung, Jugend, Kultur, Sport, Freizeitgestaltung sowie Gesundheits- und Sozialwesen (BA) tagt mittwochs, d. h. **23.10. und 27.11.2002** jeweils um **18 Uhr** in der **Grundschule I, Dorfau 17 – 19.**
- Der Ausschuß für Umwelt und Verkehrswesen (UV) tagt donnerstags, d. h. **24.10. und 28.11.2002** jeweils um **19 Uhr** im **Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65.**
- Der Hauptausschuß tagt jeweils montags, d. h. **28.10. und 02.12.2002** jeweils um **19 Uhr** in der **Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.**
- Die Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin tagt jeweils mittwochs, d. h. **18.09., 06.11. und 11.12.2002** jeweils um **18 Uhr** in der

**Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH,
Hannestraße 18.**

**Korrektur für das Amtsblatt Nr. 2
vom 08.02.2002**

- auf Seite 13 unter Einwohnermeldestelle wird „Frau Sasse, Durchwahl 124, Zimmer 15“ herausgenommen
- auf Seite 13 unter Straßen wird „Herr Nitsche, Durchwahl 109, Zimmer 31 A“ herausgenommen und durch „Frau Schreiter-Schulze, Durchwahl 127, Zimmer 6 (Nebengebäude)“ ergänzt
- auf Seite 14 unter „Jugendfreizeithaus“ wird „Herr Baumgart“ herausgenommen und durch „Frau Gnerich“ ergänzt

Das Amtsblatt Nr. 12 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erscheint am 11.09.2002.

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

**Impressum / Bezugsmöglichkeiten
und -bedingen**

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche
Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 – 111

Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin:
Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf.

Möglichkeiten und Bedingungen für den Bezug des Amtsblattes:

Das Amtsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin liegt in folgenden Einrichtungen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin aus:

- Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kuki), An der Reihe
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Lotto - Toto, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- Bibliothek, Dorfaue 17 – 19 (Eingang Kirchstraße)
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Bei Abholung erfolgt die Abgabe kostenlos.

Die Zusendung erfolgt gegen Erstattung der Kosten für Auslagen. Die gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche wohnen.

Die Mindestauflage beträgt 500 Exemplare.

